

**Republik Österreich**



**Eichschein  
für  
Binnenschiffe**

**(Schiff, das nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt ist)**

Seite 2

Eichschein Nr.

**Erläuterungen**

Bei den auf dem Eichschein aufgeführten Angaben

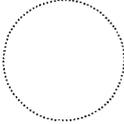
- wird allein das metrische System angewendet;
- werden die linearen Abmessungen in Metern angegeben, wobei die Bruchteile auf Zentimeter gerundet werden; die Rauminhalte werden in Kubikmetern angegeben, wobei die Bruchteile auf Kubikdezimeter gerundet werden; die Gewichte werden in Tonnen angegeben, wobei die Bruchteile auf Kilogramm gerundet werden;
- wird bei der Rundung jeder Bruchteil unter 0,5 nicht berücksichtigt und jeder Bruchteil von 0,5 oder mehr als eine Einheit gerechnet.

Anmerkung: Die Nummer der Rubriken, auf die in den nachstehenden Erläuterungen Bezug genommen wird, ist im Eichschein in Kreise gesetzt.

1. Name und Kennbuchstabe(n) des Staates.
2. Bezeichnung und Sitz des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausstellt.
4. Laufende Nummer der Eintragung des Eichscheins im Eichverzeichnis des Schiffseichamtes.
5. Datum der Eintragung in das Eichverzeichnis.
6. Das Eichzeichen besteht aus den Angaben der Rubriken 3 und 4.
7. Name und Devise des Schiffes. Im Falle einer Änderung ist der frühere Name oder die frühere Devise zu löschen und die neue Angabe in Rubrik 3 einzusetzen.
9. Ort und Datum der Eintragung des neuen Namens oder der neuen Devise in den Eichschein.
10. Unterschrift des befugten Beamten.
11. Siegel des befugten Beamten.
12. In Rubrik a) wird die Länge bei umgelegtem Ruder angegeben. Der in Rubrik c) anzugebende Tiefgang ist der Abstand zwischen der Ebene der größten Eintauchung und der dazu parallel laufenden Ebene, die durch den tiefsten Punkt des Schiffes verläuft. In Rubrik d) wird für Schiffe mit Vorrichtungen, die ohne Abbau eine Verminderung des Höhenmaßes (umlegbare Masten, absenkbares Steuerhaus usw.) bei der Durchfahrt unter Bauwerken ermöglichen, die Festhöhe so angegeben, als sei von diesen Vorrichtungen Gebrauch gemacht worden (Masten umgelegt, Steuerhaus abgesenkt usw.).
13. Angabe der Schiffsgattung, z. B.: Schlepper, Schubschiff, Fahrgastschiff, schwimmendes Gerät, Motorgüterschiff.
14. Angabe der Baustoffe, z. B.: Leichtmetall, Stahlbeton, Kunststoff, Holz usw.
15. Angabe der wichtigsten Einzelheiten, deren Änderung möglich ist (mit Deck, ohne Deck, Vorhandensein oder Fehlen von Lukendeckeln) und gegebenenfalls der besonderen Merkmale.
16. Name und Ort der Bauwerft und gegebenenfalls der Werft, die den Umbau oder die Erneuerung durchgeführt hat.
17. Das Baujahr ist das Jahr des Stapellaufs. Gegebenenfalls ist auch das Jahr des Umbaus oder der Erneuerung anzugeben.
18. Ohne Ruder und Bugspriet.
19. Gemessen an der Außenseite der Beplattung ohne Schaufelräder.
20. Dampfmaschine, Benzinmotor usw.; Typ und ggf. Seriennummer, Maschinenleistung in kW/PS laut Angabe des Herstellers.
21. Arithmetisches Mittel der in der Rubrik 30 d) angeführten Werte. Die Leerebene ist für Süßwasser festgestellt (Dichte: 1).
23. Die Linie der größten Eintauchung wird durch die Eichmarken festgelegt.
24. Soweit möglich, ist annäherungsweise das Gewicht des festen Ballastes anzugeben.
25. Angabe der Art und Zahl dieser Maschinen oder Kessel.
28. Zahl der Eichmarken oder Eichplatten.
29. Die Abstände werden in der Längsachse des Schiffes und parallel zur Ebene der größten Eintauchung gemessen. Ist ein einziges Paar Eichmarken vorhanden, so ist nur die Spalte 2 auszufüllen. Sind zwei Paar Eichmarken vorhanden, so sind die Spalten 1, 2 und 3 auszufüllen und so weiter. Als Enden des Schiffes gelten die Punkte, welche die in die Rubrik 18 einzutragende Länge des Schiffsrumpfes bestimmen.
30. Bei der Feststellung des Punktes, über dem ein Schiff nicht mehr als dicht angesehen werden kann, werden Wassereintrits- und -austrittsöffnungen nicht berücksichtigt.
32. Es ist anzugeben, in welcher Weise die Eichskalen dargestellt werden (Teilung, Zahl und Abstand der unaustilgbaren Marken usw.)
33. Wird die Tabelle nicht ausgefüllt, so ist sie durchzustreichen bzw. zu entfernen.
37. In diese Rubriken können ergänzende Angaben, die sich auf die Eichung beziehen, sowie gegebenenfalls die zur Beachtung der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften zweckmäßigen Angaben eingetragen werden.
- 59.
61. Diese Angabe ist wahlweise einzusetzen, wenn der Eichsachverständige selbst den Eichschein ausstellt.
62. Unterschrift des Eichsachverständigen; diese Angabe ist in dem oben genannten Fall wahlweise einzusetzen.
64. Ort und Datum der Ausstellung des Eichscheins.
65. Bezeichnung der Person oder der Dienststellung der Person, die den Eichschein ausstellt.
66. Unterschrift der Person, die den Eichschein ausstellt.
67. Siegel des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausstellt.
- 71, 76 und 84. Siehe 64.
- 72, 77 und 85. Siehe 65.
- 73, 78 und 86. Siehe 66.
- 74, 79 und 87. Siehe 67.
81. Siehe 61.
82. Siehe 62.

Eichschein Nr.

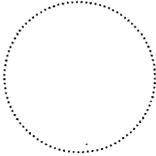
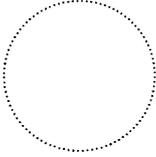
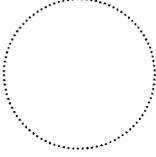
Seite 3

<b>1 Republik Österreich</b>		
<b>2</b> Schiffseichamt		<b>3</b> Kennbuchstaben des Schiffseichamtes
<b>4</b> Eichschein Nr.	<b>5</b> Eingetragen am	<b>6</b> Eichzeichen
<b>7</b> Name oder Devise des Schiffes		Amtliches Kennzeichen
<b>8</b> Neuer Name, neue Devise oder neues amtliches Kennzeichen		
<b>9</b> Eingetragen in, am		<b>11</b>
<b>10</b>		
(Unterschrift)		
<b>8</b> Neuer Name, neue Devise oder neues amtliches Kennzeichen		
<b>9</b> Eingetragen in, am		<b>11</b>
<b>10</b>		
(Unterschrift)		
<b>12</b> Abmessungen des Schiffes für die Durchfahrt durch Bauwerke		
a) Länge über alles	b) Breite über alles	
m	m	
c) Tiefgang bei größter Eintauchung	d) Festhöhe bei Leertauchung	
m	m	
<b>Beschreibung des Schiffes</b>		
<b>13</b> Gattung		
<b>14</b> Baustoffe		
a) des Schiffsrumpfes		
b) der Aufbauten (Deckshäuser)		
c) der Lukendeckel		
<b>15</b> Einzelheiten der Bauart		
<b>16</b> Bauwert		
<b>17</b> Baujahr		
Wesentliche Umbauten seit der Erbauung mit Umbaujahr		



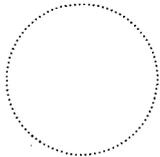
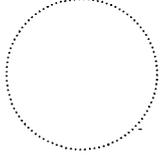
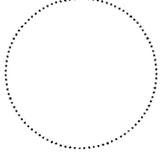
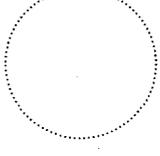
<b>Eichmarken</b>		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen!						
<p><b>28</b> Die Ebene der größten Eintauchung wird auf jeder Seite des Schiffes kenntlich gemacht durch</p> <p> <input type="checkbox"/> eingemeißelte Marken                          <input type="checkbox"/> eingeschlagene Marken                          <input type="checkbox"/> Platten                 </p>								
<p>Marken von vorn nach hinten</p>	Backbord	1	2	3	Steuerbord	1	2	3
	Vorn	Mitte	Hinten	Vorn	Mitte	Hinten		
<p><b>29</b> Waagrechte Abstände in m</p> <p>a) vom senkrechten Strich der vorderen Marke bis zum vorderen Ende des Schiffes</p> <p>b) zwischen den senkrechten Strichen benachbarter Marken</p> <p>c) vom senkrechten Strich der hinteren Marke bis zum hinteren Ende des Schiffes</p>								
<p><b>30</b> Senkrechte Abstände an der Stelle jeder Marke in cm</p> <p>a) zwischen der Marke und dem Gangbord</p> <p>b) zwischen der Marke und der Parallelebene zur Ebene der größten Eintauchung, über der das Schiff nicht mehr als dicht angesehen werden kann</p> <p>c) zwischen der Marke und der Leerebene</p> <p>d) zwischen der Leerebene und dem Boden des Schiffes</p> <p>e) zwischen der Marke und dem Boden des Schiffes</p> <p>f) zwischen dem Boden des Schiffes und der Ebene, die durch den tiefsten Punkt des Schiffes und parallel zur Ebene der größten Eintauchung verläuft</p>								
<p><b>Eichzeichen</b></p> <p><b>31</b> Das Eichzeichen ist außer auf den mittleren/hinteren Eichmarken angebracht</p>								
<p><b>32</b> Eine Eichskala</p> <p> <input type="checkbox"/> ist unter jeder Eichmarke angebracht.                          <input type="checkbox"/> ist nicht unter jeder Eichmarke angebracht.                 </p> <p>Sie ist _____ und hat eine Teilung von _____</p>								



<b>Frühere außer Kraft gesetzte Eichscheine</b>			
<b>60</b> Bezeichnung des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausgestellt hat	Datum der Eintragung	Eichzeichen	Name und amtliches Kennzeichen Devisen des Schiffes
<b>61</b> Ort, Datum			
		<b>62</b> Der Eichsachverständige	
<b>63</b> Die Gültigkeit des Eichscheins läuft ab am		(Unterschrift)	
Der Eichschein wird jedoch schon früher ungültig, wenn das Schiff solche Veränderungen (Reparaturen, Umbauten, bleibende Formveränderungen) erfährt, daß die Angaben der Rubrik 22 oder der Tabelle 33 nicht mehr zutreffen.			
<b>64</b> Dieser Eichschein ist ausgestellt in, am			
und enthält die Seiten 1 bis		<b>65</b> Der Leiter des Schiffseichamtes	
<b>67</b> 			
		<b>66</b>	
		(Unterschrift)	
<b>68</b> Registernummer	<b>69</b> Ort und Staat der Registrierung		
<b>Beglaubigung der vorläufigen Änderungen des Eichscheins</b>			
<b>70</b> Geändert wurde(n) die Rubrik(en) Nr.		Die Änderung(en) ist/sind gültig bis zum	
<b>71</b> Ort, Datum			
		<b>72</b> Der Leiter des Schiffseichamtes	
<b>74</b> 			
		<b>73</b>	
		(Unterschrift)	
<b>70</b> Geändert wurde(n) die Rubrik(en) Nr.		Die Änderung(en) ist/sind gültig bis zum	
<b>71</b> Ort, Datum			
		<b>72</b> Der Leiter des Schiffseichamtes	
<b>74</b> 			
		<b>73</b>	
		(Unterschrift)	

Seite 8

Eichschein Nr.

<b>Beglaubigung der Änderungen des Eichscheins</b>	
75 Geändert wurde(n) die Rubrik(en) Nr.	
76 Ort, Datum <hr/>	
79 	77 <b>Der Leiter des Schiffseichamtes</b> <hr/> 78 <hr/> (Unterschrift)
75 Geändert wurde(n) die Rubrik(en) Nr.	
76 Ort, Datum <hr/>	
79 	77 <b>Der Leiter des Schiffseichamtes</b> <hr/> 78 <hr/> (Unterschrift)
<b>Verlängerung des Eichscheins</b>	
80 Die Angaben dieses Eichscheinens sind gültig geblieben.	
81 Ort, Datum <hr/>	
83 Dieser Eichschein wird verlängert bis <hr/>	82 <b>Der Eichsachverständige</b> <hr/> (Unterschrift)
84 Ort, Datum <hr/>	
87 	85 <b>Der Leiter des Schiffseichamtes</b> <hr/> 86 <hr/> (Unterschrift)
80 Die Angaben dieses Eichscheinens sind gültig geblieben.	
81 Ort, Datum <hr/>	
83 Dieser Eichschein wird verlängert bis <hr/>	82 <b>Der Eichsachverständige</b> <hr/> (Unterschrift)
84 Ort, Datum <hr/>	
87 	85 <b>Der Leiter des Schiffseichamtes</b> <hr/> 86 <hr/> (Unterschrift)